

**Genehmigung der Gemeindegrenzbereinigung mit der Stadt Kloten**

**G6.3**

---

**Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Balz-Zimmermann-Strasse soll der Grenzverlauf der Strassenparzelle entlang der Strasse auf einer Länge von rund 45m eine geringfügige Änderung erhalten. Die entsprechende Grenzmutation Nr. 1775 vom 31. Januar 1989 wurde durch die Baudirektion des Kantons Zürich in Auftrag gegeben jedoch rechtlich bisher nicht vollzogen. Durch diese minimale Korrektur des Gemeindegrenzverlaufs, vergrössert sich das Hoheitsgebiet der Stadt Opfikon um 18 m<sup>2</sup>. Es entstehen keine weiteren finanziellen Konsequenzen. Gemäss Art. 36 Ziffer 3 der Gemeindeordnung obliegt die Kompetenz zur Genehmigung von Veränderungen der Gemeindegrenze dem Gemeinderat.

**Antrag**

Nach Einsicht der Pläne und gestützt auf den Bericht des Stadtrates empfiehlt die GPK dem Gemeinderat einstimmig mit 5 zu 0 Stimmen, dem Antrag des Stadtrates vom 3. Oktober 2006 „Genehmigung der Gemeindegrenzbereinigung mit der Stadt Kloten“ zuzustimmen.

Referent im Rat: Hans-Jürg Hiltbrand

Ein Mitglied

Der Präsident Stv

Hans-Jürg Hiltbrand

Stefan Fehr